

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung, Zustandekommen des Vertrages

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Lammetal GmbH und Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Käufer gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Käufers finden keine Anwendung, auch wenn die Lammetal GmbH nicht ausdrücklich widerspricht. Auf eine Bestellung des Käufers hin kommt ein Vertrag erst mit Auftragsbestätigung der Lammetal GmbH zustande.

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Technische Änderungen in Form, Farbe, Gewicht, etc. behalten wir uns im Rahmen des Zumutbaren vor. Holz ist ein Naturprodukt, die Angaben im Katalog können hinsichtlich von Aussehen und Farbe von den tatsächlichen Stücken abweichen.

§ 2 Preise, Zahlungsbedingungen

Die Preise unserer Artikel sind in der Bestandsliste aufgeführt. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer. Zusätzlich werden Verpackung und Versand berechnet. Rechnungsbeträge werden mit Zugang der Rechnung fällig, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.

Bei Neukunden erheben wir eine Anzahlung von 50% der Auftragssumme. Die Anzahlung ist zu leisten binnen zehn Werktagen nach Auftragsbestätigung. Produktionsbeginn oder Versand der Ware erfolgt innerhalb von zehn Tagen nach Eingang der Anzahlung. Für die Restzahlung gelten die Allgemeinen Zahlungsbedingungen.

Bei Auslandskunden werden 50% der Auftragssumme fällig binnen zehn Tagen nach Auftragsbestätigung. Produktionsbeginn ist zehn Tage nach Eingang des Teilbetrages.

Weitere 30% der Auftragssumme sind zu zahlen nach Fertigstellungsmeldung, ggf. falls vom Kunden gewünscht, nach Abnahme der Leistung in den Produktionsräumen der Lammetal GmbH. Der Restbetrag von 20% der Auftragssumme ist fällig und zahlbar nach Übergabe der Ware an den Spediteur oder nach Mitteilung der Versandfertigkeit. Der Versand oder die Auslieferung durch den Spediteur erfolgt unverzüglich nach Eingang des Restbetrages.

Eine andere Zahlungsmodalität ist mit der Lammetal GmbH vorab schriftlich abzustimmen.

Die gelieferte Kaufsache bleibt bis zu vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der Lammetal GmbH.

Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Ansprüchen aufrechnen. Dem Käufer steht die Geltendmachung eines Rückbehaltungsrechts nur gegen Ansprüche aus diesem Vertrag zu.

§ 3 Lieferung

Von uns genannte Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche bestätigt worden. Fristen gelten als gewahrt, wenn unserem Kunden bis zum Fristablauf, die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde oder der bestellte Gegenstand einer Transportperson übergeben worden ist. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Kaufsache von uns an den Paketpostdienst oder Spediteur übergeben worden ist. Der Käufer trägt Liefer- und Versandkosten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Soweit in § 2 keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind, sind unsere Rechnungen spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Zahlungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Eine Zahlung ist erst bei Geldeingang auf einem unserer Konten fristgerecht erbracht, alternativ, wenn wir über den Barbetrag verfügen können.

§ 5 Gewährleistung, Mängelansprüche, Haftungsbegrenzung

Tritt an den von der Lammetal GmbH gelieferten Gegenständen ein Mangel auf, wird die Firma diesen innerhalb angemessener Zeit nach ihrer Wahl entweder beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, weil insbesondere der Mangel trotz Beseitigungsversuch nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann der Käufer nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Der Käufer teilt der Firma offenkundige Mängel schriftlich oder per E-Mail innerhalb einer Frist von vier Wochen mit.

Unterlässt der Käufer diese Mitteilung, erlöschen die Mängelansprüche vier Wochen nachdem er den Mangel feststellte. Dies gilt nicht bei Arglist des Käufers.

Die Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz oder ersatzvergebliche Aufwendungen richtet sich nach dieser Regelung. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Lammetal GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Firma beruhen, haftet die Firma unbeschränkt. Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet die Firma unbeschränkt nur bei nicht Vorhandensein der garantierten Beschaffenheit, sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Die Firma haftet für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit wird nur gehaftet, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren

Einhaltung für die Erhaltung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

§ 6 Anwendbares Recht

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, unterliegen alle Rechtsgeschäfte mit unseren Kunden dem deutschen Recht.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des Verkäufers und zwar unabhängig davon, welche Klage oder Prozessart betroffen ist, bzw. welchen Gegenstand eine etwaige Klage betrifft.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel, wird dieses durch eine wirksame Ersatzklausel ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der fortfallenden Klausel entspricht.

IMPRESSUM

Lammetal GmbH

An der Pferdewiese 1

31195 Lamspringe

Telefon: 05183 – 9407-0

Telefax: 05183 – 9407-111

Mail: info@lammetal.net

Internet: www.lammetal.net

Ansprechpartner

Reik Lehmann

05183 – 9407-0

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag

08:00 – 16:00 Uhr

Andree Krumsiek

Freitag

05183 – 9407-0

08:00 – 13:00 Uhr

Barbara Adolph

05183 – 9407-0

Ausgleichsabgabe

Bitte beachten Sie: Wir sind eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung. 50% der von behinderten Menschen erbrachten Arbeitsleistung (Gesamtbetrag abzüglich Materialkosten) können nach § 140 SGB IX an der zu zahlenden Ausgleichsabgabe geltend gemacht werden, sofern Sie abgabepflichtig sind.